

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00935/2011**

**Festlegung der wesentlichen Produkte in den Teilhaushalten der Landeshauptstadt Schwerin**

---

### **Beschlüsse:**

<b>24.10.2011</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>023/StV/2011</b>	<b>23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die in Anlage 1 der Beschlussvorlage ausgewiesenen Produkte werden als wesentliche Produkte im Sinne des § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik definiert. Zusätzlich werden die Produkte 11110 „Integration“; 36200 „Jugendarbeit § 11 SGB VIII“, 11401 „Liegenschaften“ und 11201 „Personalangelegenheiten“ als wesentliche Produkte aufgenommen.
2. Die in Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügte Definition der wesentlichen Produkte wird in die Haushaltsplanunterlagen 2012 eingearbeitet.
3. Bis auf Weiteres können wesentliche Produkte neu aufgenommen werden und bereits bestehende Produkte als wesentliches Produkt gelöscht werden. Die Entscheidung hierüber wird dem Hauptausschuss übertragen.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

1.

Die in Anlage 1 der Beschlussvorlage ausgewiesenen Produkte werden als wesentliche Produkte im Sinne des § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik definiert. Zusätzlich werden die Produkte 11110 „Integration“; 36200 „Jugendarbeit § 11 SGB VIII“, 11401 „Liegenschaften“ und 11201 „Personalangelegenheiten“ als wesentliche Produkte aufgenommen.

2.

Die in Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügte Definition der wesentlichen Produkte wird in die Haushaltsplanunterlagen 2012 eingearbeitet.

3.

Bis auf Weiteres können wesentliche Produkte neu aufgenommen werden und bereits bestehende Produkte als wesentliches Produkt gelöscht werden.

Die Entscheidung hierüber wird dem Hauptausschuss übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen